



**Es fehlten entschuldigt:**

CDU-Fraktion

Schell, Georg

Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Karp, Uwe

Ratsmitglied

Bähr-Losse, Bettina

Ratsmitglied

**Vertreter der Verwaltung:**

Herr Schumacher

Herr Gleß

Herr Rupp

Herr Knipp

Herr Schmitz

**Rechnungsprüfungsamt:**

Herr Fey

Herr von Wezyk

Frau Hartmann

Herr Roßbach

**Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2011
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 06.12.2011 gefassten Beschlüsse
4. 12/0263 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sankt Augustin auf den Stichtag 01.01.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 92 Abs. 6 i.V.m. § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. 12/0325 Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Sankt Augustin und Aufhebung der Dienstanweisung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2000
6. 12/0342 Organisation der örtlichen Rechnungsprüfung
7. Anfragen und Mitteilungen
  - 7.1. Anfragen
  - 7.2. Mitteilungen

**Nicht öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.12.2011
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 06.12.2011 gefassten Beschlüsse
4. 12/0331 Prüfung des internen Kontroll- und Steuerungssystems; Förderprojekt "Grünes C" im Bereich 7/30
5. Anfragen und Mitteilungen
  - 5.1. Anfragen
  - 5.2. Mitteilungen

<b>Top</b>	<b>DS-Nr.</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Dienststelle</b>
------------	---------------	----------------------------	---------------------

**Öffentlicher Teil:**

<b>1</b>		<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung</b>	
----------	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende, Herr Gerhard Diekmann, stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

<b>2</b>		<b>Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2011</b>	
----------	--	---	--

Der Ausschuss nahm die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.12.2011 zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

<b>3</b>		<b>Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 06.12.2011 gefassten Beschlüsse</b>	
----------	--	---	--

Der Ausschuss nahm den schriftlich vorliegenden Bericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.12.2011 zur Kenntnis.

<b>4</b>	<b>12/0263</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sank Augustin auf den Stichtag 01.01.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 92 Abs. 6 i.V.m. § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>	<b>FB 2</b>
----------	----------------	---	-------------

Der Ausschussvorsitzende erteilte zunächst dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Fey, das Wort, welcher im Wesentlichen darauf hinwies, dass in der 5. Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.12.2012 der Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2010, die sonstigen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2010 sowie der Bericht über die Prüfung des Bereiches Information und Kommunikation (IuK) vorgelegt werden. Die Ausführungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Diekmann wies unter Bezugnahme auf die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz darauf hin, dass sich die Kommunalaufsicht in den meisten Fällen den Ausführungen der Verwaltung angeschlossen habe. Im Wesentlichen sei daher nur noch die Ausweisung der Verbindlichkeiten aus der Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ zu berichtigen.

In der anschließenden Aussprache machte Herr Rupp zunächst darauf aufmerksam, dass in der Sitzungsvorlage finanzielle Auswirkungen angegeben seien. Dies sei aus Sicht der Kämmerei darin begründet, dass in der Bilanz Umbuchungen durchgeführt werden müssen, die jedoch weder zu tatsächlichen Zahlungen noch zu Belastungen in der Ergebnisrechnung führen. Schlussendlich sei es daher eine Interpretationsfrage, ob finanzielle Auswirkungen vorliegen.

Hinsichtlich der Ausweisung der Verbindlichkeiten aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ teile Herr Rupp mit, dass die Verwaltung nach wie vor nicht die Auffassung der GPA NRW und der Kommunalaufsicht teile. Allerdings müsse man die Meinung der Kommunalaufsicht akzeptieren. Bilanziell habe die vorzunehmende Berichtigung keine Auswirkung, da lediglich eine Verschiebung aus dem Bereich der Rückstellungen in die Verbindlichkeiten stattfindet. Da zukünftig die Belastungen aus der Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ jedoch anders verbucht werden müssen, bedeute dies für die Verwaltung in buchungstechnischer Hinsicht einen Mehraufwand.

Darüber hinaus teilte Herr Rupp mit, dass eine weitere Berichtigung hinsichtlich der gebildeten Rückstellung für die Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz notwendig sei. Hier vertrete die GPA NRW und die Kommunalaufsicht die Auffassung, dass die wirtschaftliche Ursache der Verpflichtung vor dem Umstellungszeitpunkt auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) liege, wodurch die gebildete Rückstellung unzulässig sei. Obwohl diese Auffassung durchaus diskussionswürdig sei, habe man seitens der Verwaltung die Meinung akzeptiert, da auch hier keine negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Bilanz gegeben sind. Die Rückstellung werde ergebnisneutral aufgelöst.

In diesem Zusammenhang wies Herr Rupp darauf hin, dass auf Seite 2, 2. Absatz, 3. Zeile der Sitzungsvorlage das Wort „ertragswirksam“ durch „ergebnisneutral“ ersetzt werden muss.

Auf eine Frage von Herrn Piéla hinsichtlich der auf Seite 14 angegebenen Bilanzkennzahlen erläuterte Herr Rupp, dass die entsprechenden Kennzahlen nicht aus der Gemeindeordnung bzw. Gemeindehaushaltsverordnung stammen, sondern von der GPA entwickelt wurden. Ein interkommunaler Vergleich könne grundsätzlich vorgenommen werden, hierbei müsse jedoch berücksichtigt werden, dass jede Kommune eine andere Struktur aufweise. Zudem könne die Stadt die Kennzahlen nicht mehr beeinflussen, da die Eröffnungsbilanz bereits erstellt und das städtische Vermögen bewertet wurde.

Ergänzend wies der Bürgermeister darauf hin, dass sich nach Angabe der GPA die Bilanzkennzahlen aufgrund der vorzunehmenden Korrekturen noch verändern werden.

Auf eine Nachfrage von Herrn Dr. Lemmer bestätigte Herr Rupp, dass die Eigenkapital-

quote II gegenüber der Eigenkapitalquote I zusätzlich noch die Sonderposten berücksichtigt.

Weiterhin teilte Herr Rupp auf eine Frage von Herrn Müller mit, dass der sog. Erinnerungswert 1 EUR beträgt.

Abschließend bat Herr Dr. Lemmer um Auskunft, mit welchem Gesamtbetrag das Infrastrukturvermögen der Stadt bisher abgeschrieben wurde. Bei hohen Abschreibungssummen müsse die Stadt finanzielle Reserven aufbauen, um die Abschreibungen zu refinanzieren.

Herr Rupp teilte hierzu mit, dass die Stadt das Straßenvermögen nicht nach den tatsächlichen Herstellungskosten, sondern nach Schadenseinstufungen bewertet habe. Es könne daher nicht ermittelt werden, welche Abschreibungskosten fiktiv angefallen wären. Hinsichtlich der Refinanzierung sei zu bedenken, dass die Stadt im Gegensatz zur Privatwirtschaft den Nachteil habe, dass die Aufwendungen für Abschreibungen nicht zu Steuerersparnissen führen. Es sei daher erforderlich, die jeweiligen Refinanzierungsanteile aus dem laufenden Haushalt zu generieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde wie folgt beschlossen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der überörtlicher Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sankt Augustin auf den Stichtag 01.01.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die Ausführungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis. Er schließt sich den Ausführungen der Verfügung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 05.10.2011 inhaltlich an und setzt den Rat hierüber in Kenntnis.

**einstimmig**

<b>5</b>	<b>12/0325</b>	<b>Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Sankt Augustin und Aufhebung der Dienstanweisung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2000</b>	<b>RPA</b>
----------	----------------	---	------------

Herr Fey teilte zu Beginn der Aussprache mit, dass die Aufgabe „Beratung der Verwaltung“ nicht in den Entwurf der Rechnungsprüfungsordnung aufgenommen wurde, um keine Missverständnisse hinsichtlich eines möglichen Anspruchs der Verwaltung aufkommen zu lassen. Grundsätzlich werde diese Aufgabe aber bereits seit längerem durch das Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen.

Im Rahmen nach der nachfolgenden Diskussion schlug Herr Dziendziol seitens der CDU-Fraktion vor, § 5 Nr. 4 aus dem Muster der VERPA („die Beratung der Verwaltung, Betriebe und sonstigen Einrichtungen der Stadt im Rahmen der vorgenannten Aufgaben, auch mit dem Ziel der Prävention von Unregelmäßigkeiten“) bis zum Komma in die neue Rechnungsprüfungsordnung zu übernehmen. Der nach dem Komma folgende Text

sollte nicht übernommen werden, um kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung auszudrücken.

Frau Bergmann-Gries sprach sich dafür aus, den vorgenannten Text einschließlich des Zusatzes „auch mit dem Ziel der Prävention“ in die Rechnungsprüfungsordnung einfließen zu lassen, um den präventiven Prüfungsansatz des Rechnungsprüfungsamtes zu unterstreichen. Der Textbestandteil „von Unregelmäßigkeiten“ könne jedoch entfallen.

Seitens der FDP-Fraktion begrüßte Herr Züll die vorgeschlagene Ergänzung bis einschließlich des Wortes „Aufgaben“. Hiermit werde deutlich gemacht, dass sich das RPA nicht nur als klassisches Rechnungsprüfungsamt, sondern auch als Beratungsinstanz verstehe. Zudem sollte in § 9 Abs. 1 Satz 2 des Entwurfs noch „die Bürgermeisterin“ eingefügt werden.

Der Bürgermeister wies unter Bezug auf die Vorbemerkung von Herrn Fey darauf hin, dass durch die vorgeschlagene Ergänzung der Rechnungsprüfungsordnung durchaus ein Anspruch der Verwaltung auf Beratung entstehen könne.

Herr Fey teilte diesbezüglich mit, dass das Rechnungsprüfungsamt den Punkt mit Absicht außen vor gelassen habe, um deutlich zu machen, dass kein Anspruch auf Beratung besteht. Auch bei einer Aufnahme der vorgeschlagenen Ergänzung in die Rechnungsprüfungsordnung müsse daher klar sein, dass ein derartiger Anspruch nicht gegeben ist.

Herr von Wezyk wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsamt bereits seit längerem Beratungen durchführe. Es sei jedoch problematisch diese Aufgabe in einen Pflichtenkatalog aufzunehmen, da hierdurch Situationen entstehen könnten, bei denen das Rechnungsprüfungsamt eigene Vorschläge prüfen müsse.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wies der Ausschussvorsitzende auf das Protokoll der Ausschusssitzung vom 07.12.2010 hin. Im Zusammenhang mit dem in der Sitzung vorgestellten Konzept über die Weiterentwicklung der Rechnungsprüfungsamtes sei die begleitende Beratung positiv durch den Ausschuss beurteilt worden.

Herr Diekmann sprach sich daher dafür aus, die Rechnungsprüfungsordnung wie vorgeschlagen zu ergänzen, dabei jedoch auf den Zusatz „von Unregelmäßigkeiten“ zu verzichten.

Herr Züll sprach sich dafür aus, die Intention der diskutierten Ergänzung zu übernehmen, dabei jedoch eine andere Formulierung zu wählen. Er schlug daher vor, nach § 5 Ziff. 11 der Rechnungsprüfungsordnung den folgenden Text anzufügen: „Das Rechnungsprüfungsamt kann in Einzelfällen die Verwaltung, Betriebe und sonstige Einrichtungen der Stadt im Rahmen der vorgenannten Aufgaben beraten“

Herr Piéla warf die Frage auf, ob durch die Inkludierung der Beratungstätigkeit auch eine Aufstockung der Personalstärke im Rechnungsprüfungsamt erforderlich sei. Da nach seiner Ansicht die Beratung und Prüfung nicht durch die gleiche Person erfolgen dürfe, müsse sichergestellt sein, dass hierfür ausreichende Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

Auf die Frage von Frau Leitterstorf nach der Vergabegabevorprüfung teilte Herr Fey mit, dass diese Aufgabe in der neuen Rechnungsprüfungsordnung in § 4 Nr. 8 sowie in § 8 Nr. 5 geregelt sei.

Herr Dr. Lemmer merkte an, dass sich die klassische Rechnungsprüfung zunehmend in die Richtung einer präventiven Prüfarbeit fortentwickelt. Dies sei wichtig, um bei Fehlentwicklungen bereits frühzeitig eingreifen zu können.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Beratung durch das Rechnungsprüfungsamt nicht mit der Tätigkeit eines externen Beraters gleichzusetzen sei. Gemeint sei hier vielmehr die zusätzliche Unterstützung der Verwaltung durch das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld einer Entscheidung.

Da sich im Rahmen der weiteren Diskussion im Ausschuss eine Zustimmung zu der von Herrn Züll vorgeschlagenen Formulierung abzeichnete, schlug Herr Grzeszkowiak vor, über die betreffende Ergänzung der Rechnungsprüfungsordnung abzustimmen. Da sich hiergegen keine Einwände erhoben, ließ der Ausschussvorsitzende über den Ergänzungsvorschlag abstimmen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, § 5 des Entwurfs der Rechnungsprüfungsordnung um den folgenden Zusatz zu ergänzen:

*(Einschub nach § 5, Ziff. 11)*

Das Rechnungsprüfungsamt kann in Einzelfällen die Verwaltung, Betriebe und sonstige Einrichtungen der Stadt im Rahmen der vorgenannten Aufgaben beraten.

## **Jastimmen 15 Enthaltung 1**

Im Rahmen der weiteren Aussprache schlug Herr Schmitz-Porten hinsichtlich der in § 9 Abs. 3 Satz 2 geregelten Berichtspflicht gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss vor, die Formulierung „in seiner nächsten Sitzung“ ersatzlos zu streichen, da die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Ausschusssitzungen zu groß seien.

Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass bei bedeutsamen Tatbeständen vorab eine Information im Rat erfolge. Die Berichtspflicht im Rechnungsprüfungsausschuss sei primär aufgenommen worden, um dem Ausschuss Gelegenheit zu geben, sich u.a. in prüfungsrechtlicher Hinsicht nochmals mit der betreffenden Angelegenheit beschäftigen zu können.

Herr Grzeszkowiak bat die Verwaltung um Bestätigung, ob es dem Rechnungsprüfungsausschuss in diesem Fall auch möglich sei, nach der Information im Rat eine Sondersitzung einzuberufen. Dies wurde durch den Bürgermeister bejaht.

Herr Dziendziol warf die Frage auf, ob zukünftig hinsichtlich der in § 5 Nr. 5 geregelten Anordnungsgrenze für die Visakontrolle (1.000,- Euro) eine Anpassung vorgesehen sei. Herr Fey erklärte hierzu, dass es vor dem Hintergrund der Umstellung der städtischen Haushaltswirtschaft auf das NKF sinnvoll sei, die bestehende Anordnungsgrenze zunächst noch in der bisherigen Höhe zu belassen, um Buchungsfehler zu minimieren.

Da sich kein weiterer Beratungsbedarf ergab, stellte der Ausschussvorsitzende die gesamte Rechnungsprüfungsordnung zur Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung einschließlich der vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Änderung. Gleichzeitig wird die Dienstanweisung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2000 aufgehoben.

### **einstimmig**

#### Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes

*Im Rahmen einer redaktionellen Änderung wird § 9 Abs. 1 Satz 2 der Rechnungsprüfungsordnung wie folgt gefasst:*

*Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin ist vorab über die geplante Prüfung in Kenntnis zu setzen.*

<b>6</b>	<b>12/0342</b>	<b>Organisation der örtlichen Rechnungsprüfung</b>	<b>RPA</b>
----------	----------------	--	------------

Zu Beginn der Aussprache erteilte der Ausschussvorsitzende Herrn Fey das Wort, welcher im Wesentlichen auf die von der Verwaltung beabsichtigte Stellenbemessung im Rechnungsprüfungsamt hinwies.

Auf eine Frage von Herrn Piéla teilte Herr Fey mit, dass von der Verwaltung beabsichtigt sei, den Auftrag für die Stellenbemessung noch in diesem Jahr zu vergeben. Für die eigentliche Untersuchung sei ein Zeitraum von 3 Monaten eingeplant.

Herr Grzeszkowiak begrüßte die vorgesehene Dienstpostenuntersuchung. Er schlug zudem vor, den Untersuchungszeitraum bei Bedarf auf ca. 6 Monate zu verlängern, um keinen Zeitdruck entstehen zu lassen. Herr Fey erklärte hierzu, dass es sich bei dem genannten Zeitraum nur um eine Schätzung gehandelt habe.

Auf Nachfragen von Herrn Züll und Herrn Schmitz-Porten teilte der Bürgermeister mit, dass die Untersuchung durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführt werde. Die finanziellen Mittel für derartige Organisationsuntersuchungen seien im Haushalt enthalten.

Hinsichtlich einer grundsätzlichen Frage von Frau Bergmann-Gries in Bezug auf Prozessprüfungen erläuterte Herr Fey, dass die jeweilige Prozessaufnahme durch die Verwaltung selbst vorgenommen werde. Die Prüfung der Prozessabläufe erfolge dann durch das Rechnungsprüfungsamt.

Da kein weiterer Beratungsbedarf bestand, wurde wie folgt beschlossen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen über die zukünftige Entwicklung der örtlichen Rechnungsprüfung und die damit verbundenen Auswirkungen zur Kenntnis.

**einstimmig**

<b>7</b>		<b>Anfragen und Mitteilungen</b>	
----------	--	----------------------------------	--

<b>7.1</b>		<b>Anfragen</b>	
------------	--	-----------------	--

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

<b>7.2</b>		<b>Mitteilungen</b>	
------------	--	---------------------	--

Es erfolgten keine Mitteilungen.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und schloss die öffentliche Sitzung.